



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Direktorinnen und Direktoren
der Gymnasien in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.4-5S5402.6-6.2156

München, 05.04.2012
Telefon: 089 2186 2725
Name: Frau Simbürger

**Bayerische Jahrgangsstufen-Tests 2012 in den Jgst. 6, 8 und 10;
hier: Hinweise für das Schuljahr 2012/2013 und Neuerungen**

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

auch im vergangenen Schuljahr haben sich die in den Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 durchgeführten zentralen Tests in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Latein als wichtige Instrumente der Qualitätssicherung erwiesen. Die systematische Vergewisserung über Kenntnisstand und Kenntnislücken einer Klasse zu Beginn eines Schuljahres erlaubt es den Lehrkräften, für alle Beteiligten Transparenz zu schaffen und mit den Schülern gemeinsam Ziele zu vereinbaren.

Ab dem kommenden Schuljahr gelten folgende Neuerungen:

- **In Jahrgangsstufe 8 ist die Teilnahme an den Jahrgangsstufentests in Deutsch und Mathematik verpflichtend, sofern das Fach nicht im Rahmen von VERA geprüft wird.**
- Die Teilnahme an den Jahrgangsstufentests im September 2012 ist in den Jahrgangsstufen 6 und 10 – wie bisher – verbindlich.

Der VERA-Test ist, darin dem PISA-Test vergleichbar, kompetenz-, nicht lehrplanbezogen, er wird nicht benotet und kann nicht als Teilleistung an die Stelle einer Schulaufgabe treten. Er findet im Fach Deutsch am 22.02.2013, im Fach Englisch am 26.02.2013 und im Fach Mathematik am 28.02.2013 statt. **Vor dem Hintergrund und im Einklang mit der KMK-Regelung werden die Gymnasien zur Teilnahme an VERA 8 in einem fest alternierenden Rhythmus verpflichtet:**

- 2013 Mathematik (SJ 2012/13)
- 2014 Deutsch (SJ 2013/14)
- 2015 Englisch (SJ 2014/15)
- 2016 Mathematik (SJ 2015/16)
- 2017 Deutsch (SJ 2016/17)
u.s.f.

Damit ist **im kommenden Schuljahr 2012/13 die Teilnahme im Fach Deutsch am Jahrgangsstufentest 8 verpflichtend (weil VERA Deutsch fakultativ), im Fach Mathematik ist die Teilnahme am BMT fakultativ (weil VERA Mathematik verpflichtend).**

Da sich im vergangenen Jahr etwa drei Viertel aller Gymnasien für die Teilnahme am BMT 8 entschieden haben, wird zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für alle staatlichen, kommunalen und staatlich anerkannten Gymnasien das Anmeldeverfahren zum Test wie folgt modifiziert: Erfolgt von der Schule bis zum 29.06.2012 keine Rückmeldung, so wird dies als Anmeldung zum BMT 8 gewertet, was gleichzeitig auch zur Teilnahme am Test verpflichtet. **Nur, wenn die Schule nicht am BMT 8 teilnehmen möchte, ist dem Staatsministerium bis zum 29.06.2012 ein formloses Schreiben mit Schulstempel, Unterschrift der Schulleitung sowie Angabe der Schulnummer per Fax (089/2186-2828) zu übermitteln.** Bei staatlich genehmigten Privatschulen ist weiterhin nur dann eine Rückmeldung erforderlich, wenn die Schule am Test teilnehmen möchte.

Die Benotung erfolgt wie bisher; auch weiterhin wird es möglich sein, mit den bayerischen Jahrgangsstufen-Tests in den Fächern Deutsch und Mathematik in Verbindung mit einem schulinternen Test eine Schulaufgabe zu

ersetzen. Die Schulen melden ihre Ergebnisse wie bisher an das Staatsministerium zurück und erhalten so die Möglichkeit, diese mit dem Schnitt der teilnehmenden Schulen insgesamt in Beziehung zu setzen.

Bei den bayerischen Jahrgangsstufen-Tests stehen in allen Fächern nicht ad hoc angelernte Wissens Elemente im Mittelpunkt, sondern in kontinuierlichem Unterricht erworbene und gefestigte Grundkenntnisse und -fertigkeiten. Deshalb ist eine gezielte kurzfristige Vorbereitung auf die Tests weder erforderlich noch gewünscht. **Um die Schüler gegen Ende des Schuljahres mit den spezifischen Anforderungen des Jahrgangsstufentests vertraut zu machen, werden die derzeit in den vorangehenden Jahrgangsstufen unterrichtenden Lehrkräfte der einzelnen Fächer gebeten, die Schüler einen früher gestellten Test bearbeiten zu lassen. Vorlagen finden Sie im Internet unter www.isb.bayern.de → Gymnasium → Vergleichsarbeiten / Prüfungen → Jahrgangsstufenarbeiten (Gymnasium).**

Hinweise zur Durchführung der Jahrgangsstufentests im Schuljahr 2012/2013:

Termine im Fach Deutsch:

Jgst. 6: Dienstag, 25.09.2012 (**verpflichtend**)

Jgst. 8: Donnerstag, 27.09.2012 (**verpflichtend**)

Termine im Fach Mathematik:

Jgst. 8: Dienstag, 25.09.2012 (**freiwillig; formlose Mitteilung bei Nichtteilnahme, vgl. S. 2**)

Jgst. 10: Donnerstag, 27.09.2012 (**verpflichtend**)

Termine im Fach Englisch:

Jgst. 6: Donnerstag, 27.09.2012 (**verpflichtend**)

Jgst. 10: Dienstag, 25.09.2012 (**verpflichtend**)

Termine im Fach Latein:

Die Teilnahme ist für alle L1-Schüler der Jahrgangsstufe 6 verpflichtend. Der Test findet parallel zum Englishtest statt.

Jgst. 6 (L1): Donnerstag, 27.09.2012

Die Termine sind von den Schulen von Veranstaltungen, die eine Teilnahme der Schüler an den Tests verhindern würden, frei zu halten.

- Prüfungsdauer: Die Tests dauern **40 bzw. 45 Minuten** und **werden in der 2. Schulstunde geschrieben. Die Schulleiterin/der Schulleiter sorgt für die zuverlässige Einhaltung der Arbeitszeit.**
- Prüfungsinhalte: Grundkenntnisse und -fertigkeiten auf Grundlage der Lehrplaninhalte der vorangegangenen Jahrgangsstufe(n)
- Aufgabenstellung: Die Wahl der Aufgaben und die Aufgabenformen werden wissenschaftlich begleitet. Die Aufgaben haben Testcharakter, sie sind nicht schulaufgabentypisch.
- Hilfsmittel: keine
- Korrektur: Die Testarbeiten werden von den betreffenden Lehrkräften der Klasse korrigiert. Die Schulen erhalten neben den **Aufgaben** auch die **Lösungen und Korrekturhinweise.**
- Bewertung: Der Test wird **benotet** (vgl. § 53 Abs. 1 und § 55 Abs. 2 GSO).
- Versand der Aufgaben: **Anfang September 2012** leitet das Staatsministerium den Schulen **Kopiervorlagen** mit den *Aufgaben* sowie den *Lösungen und Korrekturhinweisen* für die entsprechenden Jahrgangsstufen zu.
Es wird gebeten, die jeweils erforderliche Anzahl von Exemplaren **rechtzeitig vor dem Test** zu vervielfältigen. **Die Schulleitungen sind für die Gewährleistung strikter Geheimhaltung verantwortlich.**
- Aushändigung der Aufgaben an die Lehrkräfte: Die Aushändigung der Aufgaben an die betroffenen Lehrkräfte darf **erst am Tag des Tests** erfolgen.
- Meldeverfahren: Wie in den beiden vergangenen Jahren erfolgt die Meldung der Ergebnisse über ein **Online-Formular** auf der Internet-Seite des Staatsministeriums.

Die Ergebnisse sind im Zeitraum zwischen dem **01.10.2012 und dem 12.10.2012** einzutragen. Die Schulen werden nach der Gesamtauswertung über die landesweiten Ergebnisse informiert, sodass eine Einordnung der schulspezifischen Ergebnisse möglich ist.

Zahlreiche Schulen zeichnen ihre besten Teilnehmer besonders aus, z. B. durch Urkunden, Erwähnung im Jahresbericht o. Ä.

Da die zentralen Tests nicht nur landesweite Bedeutung im Hinblick auf die Verbesserung der Grundkenntnisse und -fertigkeiten in den Fächern haben, sondern auch jedem einzelnen Gymnasium zur Standortbestimmung in den genannten, im Wesentlichen anwendungsbezogenen Bereichen des Fachs dienen, bitte ich Sie und die Lehrkräfte Ihrer Schule, durch verantwortungsvolle Mitarbeit erneut zum Gelingen der Tests beizutragen. Schul- oder jahrgangsstufenbezogene Vorzüge bzw. Defizite, die bei der Durchführung der Tests sichtbar werden, sollen zum Inhalt von Fachsitzungen gemacht und wichtige Beobachtungen gegebenenfalls an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) gemeldet werden.

Ich darf Sie bitten, einen Abdruck dieses Schreibens an die betroffenen Fachlehrkräfte der Schule weiterzuleiten und dafür zu sorgen, dass Vorbereitung und Organisation der Jahrgangsstufentests 2012 im Rahmen einer Fachsitzung besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kammler
Ministerialrat